

Konzept zur Inbetriebnahme des Freibades des HallenFreizeitBads Bornheim

1. Kassenbereich

Um einen geordneten Zugang unter Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten, ist der Zugang zum Freibad nur über die Freibadkasse möglich.

Vor dem Eingang werden entsprechende Abstandsmarkierungen auf dem Boden befestigt. Darüber hinaus wird ein Personenleitsystem durch entsprechende Pfeiler mit Ketten installiert, um auch größerem Andrang standzuhalten.

Die Kasse ist bereits mit einer Scheibe versehen. Weitere Maßnahmen sind hier nicht erforderlich. Es wird kurzfristig ein EC-Karten Gerät beschafft, damit künftig auch hier bargeldlos und berührungsfrei gezahlt werden kann.

Darüber hinaus werden die Gäste im Vorfeld darüber informiert, sonst bitte möglichst passend zu zahlen.

Ein webbasiertes Reservierungssystem wird derzeit geprüft.

2. Öffnungszeiten

Das Freibad hat von 12:00 – 19:00 Uhr geöffnet.

In den Ferien erfolgt die Öffnung von 10:00 – 19:00 Uhr.

3. Eintrittspreise

Die Entgeltordnung wird während der Zeit des eingeschränkten Betriebs außer Kraft gesetzt.-

Für das Freibad wird es einen Sondertarif geben. Dieser beträgt:

Für Erwachsene	4,00 €
Ermäßigt	2,50 €

Um Wartezeiten und unnötige Menschengruppierungen zu vermeiden wird es dieses Jahr keinen Ferienpass geben.

Monats- und Jahreskarten sowie Geldwert können nicht genutzt werden.

4. Erfassung der Kundenkontaktdaten

Der Kunde hat vor Betreten des Freibades seine Kundenkontaktdaten in einem Datenblatt zu erfassen und dieses dem Kassenpersonal zu übergeben.

Die Erfassungsbögen werden entsprechend der geltenden Datenschutzrichtlinien für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend ordnungsgemäß vernichtet.

5. Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Einrichtungen

Es werden zwei abschließbare mobile Umkleiden aufgestellt. Hier wird gekennzeichnet, dass diese einzeln zu betreten sind.

Weiter gibt es auf dem Freibadgelände mehrere Kaltwasserduschen. Diese sind aus hygienischer Sicht auch zwingend vor Benutzung des Beckens zu benutzen.

Eine Warmwasserdusche wird im Freibad nicht installiert.

Vorab werden die Besucher informiert, nach Möglichkeit bereits umgezogen das Freibad zu besuchen und anschließend zuhause zu duschen.

Für die Freibadsaison wird ein WC-Container aufgestellt. Dieser hat 4 Toiletten plus Waschbecken im Vorraum für Damen sowie 2 Toiletten und 2 mit 1,50 m Abstand nutzbare Urinale plus Waschbecken im Vorraum für Herren. Beide Bereiche dürfen nur von maximal jeweils 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Schließfächer und Umkleideschränke werden im Freibad nicht angeboten.

6. Wasserrutsche

Vor der Wasserrutsche sind entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht. Die Treppe der Rutsche ist einzeln zu betreten und zu benutzen.

Das Personal hat die Aufgabe zu überwachen, dass dies eingehalten wird.

Bei großem Andrang wird die Wasserrutsche ggfs. Vorübergehend gesperrt.

7. Nutzung des Hallenbades und des Warmwasserbeckens

Das Freibad wird komplett losgelöst von der Halle betrieben, daher können weder die Becken noch weitere Einrichtungen in der Halle genutzt werden.

Auch das Warmwasseraußenbecken ist den Freibadbesuchern nicht zugänglich.

8. Hygienemaßnahmen

- a) Für die Leistung von Erste Hilfe-Maßnahmen wird den Badmitarbeitern persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt (FFP2-Masken, Einmal-Schutzhandschuhe, Schutzkittel oder -anzug), die zwingend vor Leistung der Ersten-Hilfe anzuziehen ist. Mund-zu-Mund-Beatmung zur Wiederbelebung ist nur unter Verwendung eines entsprechenden Schutzes oder Ambibags zulässig
- b) Griffflächen die von Besuchern berührt werden, werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
Dies wird seitens des Personals dokumentiert.
Die Toiletten, Waschbecken und Umkleiden werden mindestens im stündlichen Intervall gereinigt. Dies wird durch die Mitarbeiter entsprechend dokumentiert.
- c) Um Keime auf Griffflächen bzw. Kontaktflächen zu minimieren, werden vor dem Kassenbereich sowie dem Umkleide/Toilettenbereich mobile Desinfektionsspender aufgestellt. Dadurch soll erreicht werden, dass eine mögliche Keimbelastung durch die Besucher erst gar nicht entsteht. Die Spender sind gut sichtbar und erreichbar angebracht und auf die Nutzung wird durch Schilder aufmerksam gemacht.
- d) Für das Personal sind Desinfektionsspender im Eingangsbereich des Kellers angebracht. Hierdurch wird ein Eintrag in die Sozialräume und den Umkleidebereich vermieden. Die Mitarbeiter werden durch eine schriftliche Anweisung sowie ein Schild darauf hingewiesen, diesen auch zu nutzen.
Weiter sind im Kassenraum und Schwimmmeisterturm Desinfektionsflaschen hinzustellen.
- e) Die Liegen werden nach Rückgabe durch den Besucher durch das Personal gründlich gereinigt und desinfiziert bevor diese an den nächsten Besucher wieder ausgegeben werden.

9. Begrenzung der Besucherzahl

Damit die Einhaltung der geforderten Abstandsregeln überhaupt möglich ist, wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher verringert bzw. limitiert.

Jeder Besucher des Bades wird gezählt. Sobald die maximale Nutzerzahl erreicht wird, dürfen neue Besucher das Bad erst betreten, wenn jemand anders das Bad verlassen hat.

So ist gewährleistet, dass die maximale Besucherzahl nicht überstiegen wird.

Gemäß der Corona Schutzverordnung ist als maximaler Maßstab 1 Gast pro 10 qm Freibadfläche zu Grunde zu legen.

Bei einer Fläche von 2.700 qm der Liegewiese sowie 1.000 qm Fläche der Badeplatte beträgt die maximale Besucherzahl 370.

Für die Schwimmbecken legt die Deutsche Gesellschaft für das Bäderwesen die DIN 19643-1 als Maßstab fest.

Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5 m² für Schwimmer- und 2,7 m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben, davon werden 75 % berechnet.

Im Schwimmerbecken sind dies bei einer Größe von 456 m² 76 Personen und im Nichtschwimmerbecken bei einer Größe von 918 m² 255 Personen.

Nach dieser Berechnung können also maximal 370 Besucher gleichzeitig auf das Freibadgelände sowie maximal 331 Besucher gleichzeitig in die Schwimmbecken, insgesamt 701 Besucher gleichzeitig.

Zu Beginn der Freibadöffnung wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher auf zunächst 330 begrenzt.

Zum 02.06.2020 erfolgt eine Auswertung der Besucherzahlen und des Besucherverhaltens mit einer eventuell anschließenden Anpassung dieser maximalen Besucherzahl.

10. Verhaltensregeln für die Besucher

Die Besucher müssen durch Ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln aufzustellen. Diese werden bekanntgemacht und ausgehängt. Das Personal hat darauf zu achten, dass die Regeln eingehalten werden. Hält sich jemand nicht an die jeweiligen Regeln so ist er unverzüglich zu ermahnen, bei wiederholten Verstößen wird der Besucher das Bades zu verweisen.

- Im Wartebereich vor der Freibadkasse, an der Freibadkasse und auf dem Weg zu den Liegeflächen und zurück ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- WC Bereiche sind einzeln zu betreten
- Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
- Hände häufig und gründlich waschen
- Die Desinfektionsspender benutzen
- Die Abstandsregeln sind grundsätzlich und überall einzuhalten, ggfs. muss einen Moment gewartet werden

- Das Schwimmbecken und die Beckenumgänge müssen nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden. Menschenansammlungen sind zu vermeiden und müssen gemieden werden
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Bewegungen vermieden werden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.
- Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

11. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

Auch für das Personal gelten während des Betriebs veränderte Verhaltensregeln.

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist gegenüber der Kollegen und der Besucher einzuhalten
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Desinfektionsspender sind zu nutzen
- Kein Hände schütteln
- Richtig husten und niesen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten

Um untereinander und mit dem notwendigen Abstand zu kommunizieren werden den Mitarbeitern Funkgeräte zur Verfügung gestellt.

Hierbei ist darauf zu achten, dass diese aus hygienischen Gründen während einer Schicht nicht getauscht werden.

Nach Beendigung der Schicht werden die Funkgeräte zentral gereinigt und desinfiziert.

12. Personalbedarf

Durch die Umsetzung und Kontrolle der jeweiligen Maßnahmen bedarf es eines höheren Personaleinsatzes.

Vor allem in den Ferien und an besonders heißen Tagen ist mit einem größeren Andrang zu rechnen. Da die Kapazitäten beschränkt sind, ist so mit einer größeren Ansammlung von Menschen vor dem Kassenbereich zu rechnen.

Auch mit Aggressionen bei einer entsprechenden Abweisung ist zu rechnen.

Hier werden sowohl im Wartebereich vor der Eingangskasse als auch auf dem Gelände ein Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes oder eine hierfür speziell eingestellte Saisonkraft eingesetzt. Je nach Lage ist auch die Polizei und das Ordnungsamt hinzuziehen.

13. Gastronomie

Eine Eröffnung der Gastronomie obliegt dem Pächter. Dieser hat auch darauf zu achten, die für seinen Betrieb geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Bornheim, den 19.05.2020

Der Vorstand

